



Sangerhausen, 27.04.2023

Beschlussvorlage

BV/566/2023

Erarbeiter: FD Finanzen	Erstellt am: 21.03.2023
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

§ 99 Abs. 6 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	19.04.2023
Hauptausschuss	24.05.2023
Stadtrat	25.05.2023

Begründung:

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen entscheidet der Stadtrat bei Zuwendungen ab einer Höhe von 5.000,01 € über deren Annahme oder Ablehnung.

Im Zeitraum 01.01.2023 bis einschließlich 17.04.2023 sind die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen eingegangen, welche die vorgenannte Wertgrenze übersteigen.

Die Sparkasse Mansfeld-Südharz, beabsichtigt der Stadt Sangerhausen unter dem Motto „Wir machen Spielplätze bunt 2.0“ zweckgebunden Zuwendungen in Höhe von 5.180,00 € für die Erneuerung/Anschaffung von nachhaltigen Spielgeräten zur Verfügung zu stellen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der folgend aufgeführten Zuwendung in Höhe von

5.180,00 € von der Sparkasse Mansfeld-Südharz
für die Erneuerung/Anschaffung von nachhaltigen Spielgeräten der Stadt
Sangerhausen

zu.

Bemerkung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n